



Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Bautzen / wudawa wyši měščanosta města Budyšin

## Erste „Bautzener Spätschicht“ ermöglicht intime Einblicke

Warum ist die „Sendung mit der Maus“ so beliebt? Vermutlich, weil die Zuschauer regelmäßig Prozesse beobachten können, die ihnen sonst verborgen bleiben. Genauso intime Einblicke gewähren 24 Bautzener Unternehmen am 8. Juni, wenn sie erstmals zur „Spätschicht“ bitten.

Insgesamt präsentieren sich 24 Bautzener Unternehmen auf acht verschiedenen Routen:

### Tour 1

- **DEBAG – Deutsche Backofen GMBH Bautzen**  
Produktion und Entwicklung von Backöfen, Kälte- und Gärtechnik sowie intelligenter Software für Bäckereifilialen in 32 Ländern
- **DVB – Drehverbindungen Bautzen GmbH**  
Drehverbindungslösungen für Einsatzbereiche wie Anlagenbau, Berg- und Tagebau und Kranbau.
- **Überraschungunternehmen**

### Tour 2

- **DRS Rohrwerke**  
Produktion innovativer Kunststoffrohrsysteme
- **IC-Team**  
Personalvermittler mit eigenen Dienstleistungen
- **Intelligence AG**  
In 4 Rechenzentren werden Daten verwaltet und SAP Dienstleistungen erbracht -

### Tour 3

- **Polysax GmbH**  
eines der deutschlandweit modernsten Ausbildungszentren in der Kunststoffindustrie
- **Wurst und Fleischwaren Bautzen GmbH**  
Produktion für die Marke Meisters
- **Überraschungunternehmen**

### Tour 4

- **Orgelbau Eule**  
Traditionelle Orgeln, die weltweit bekannt sind
- **Bombardier** - Schienenverkehrsfahrzeuge a
- **AFT**  
Materialflüsse und Lagerlösungen für Unternehmen wie BMW, Volkswagen und Siemens



Diese Impressionen zeigen nur einen Bruchteil der Produkte „made in Bautzen“. Bei einer „Spätschicht“ bekommen die Bautzenerinnen und Bautzener Gelegenheit, den Wirtschaftsstandort in seiner ganzen Vielfalt kennenzulernen. Fotos: DEBAG (l.o.), Eding (r.o.), Cideon (u.l.), Bautz'ner Senf & Feinkost GmbH (r.u.)

Um die Leistungsfähigkeit der Bautzener Unternehmen zu präsentieren, hat die Wirtschaftsförderung der Stadt gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer und der Kreishandwerkerschaft ein neues Format entwickelt: „Bautzener Spätschicht“. Mit dem Bus gelangen Interessierte vom Busbahnhof direkt zu zahlreichen Unternehmen der Stadt. Kostenfrei werden acht verschiedene Routen angeboten, auf denen jeweils drei Unternehmen besucht werden.

Für Alexander Scharfenberg ist das neue Format ein Herzensprojekt. „Seitdem sich die Bautzener Wirtschaft nicht mehr auf einer eigenen Messe präsentieren, fehlt vielen Bürgern der Zugang. Sie haben kaum noch eine Möglichkeit zu erfahren, wie sich die Firmen entwickeln, welche Stellen zu besetzen sind und welche Ausbildungen angeboten werden“, stellte



### Tour 5

- **Eding**  
Herstellung und Entwicklung von über 85 Millionen Stiften pro Jahr
- **BUDISSA Agrarprodukte**  
Innovative landwirtschaftliche Produktion
- **Cideon Software & Services GmbH & Co. KG**  
Digitale Produktentwicklung mit CAD Lösungen

### Tour 6

- **Glasbau Gerber**  
Glasverarbeitung und -herstellung seit 1930
- **Handelshof**  
Technischer Fachgroßhandel für Handwerks- und Industrieunternehmen
- **Deutsche Post** - Logistik- und Postunternehmen

### Tour 7

- **LetMeRepair GmbH**  
Reparatur von technischen Geräten
- **Energie und Wasserwerke Bautzen GmbH**  
Versorgung von ca. 26.000 Haushalten
- **Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH**  
Service von Straßenreinigung bis Saurierpark

### Tour 8

- **Bautz'ner Senf & Feinkost GmbH**  
Lebensmittelunternehmen
- **Treppebau Jatzke**  
Treppenbau mit Tradition
- **Metal- und Stahlbau Christian Stein**  
Hallenkonstruktionen, Edelstahlverarbeitung u.a.

Anmeldungen sind erforderlich und bis zum 20. Mai 2018 möglich unter [spaetschicht@bautzen.de](mailto:spaetschicht@bautzen.de). Weitere Informationen unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de)

## Stadtrat entscheidet zur Krone - Der Oberbürgermeister widerspricht!

Die Entscheidung des Stadtrates fiel am 25. April 2018 nach einer langen und intensiven Debatte: die Kaufverhandlungen für das Areal Parkplatz Töpferstraße einschließlich „Krone“ werden fortgeführt.

Damit folgt das Gremium einem Antrag, den die Fraktionen CDU, FDP, Bürger Bündnis Bautzen und der fraktionslose Stadtrat Claus Gruhl (Bündnis 90/Die Grünen) im Februar 2018 eingereicht hatten. Laut Beschluss soll die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft (BWB) die Kaufverhandlungen über den Erwerb des Areals fortführen. Im Fall eines positiven Ausgangs der Verhandlungen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Kauf zu veranlassen.

Doch mit dem Grundsatzbeschluss bleiben wichtige Fragen offen. Bislang haben sich die Antragsteller nicht festgelegt, zu welchem Zweck das Areal – zu dem der Parkplatz und die Veranstaltungshalle gehören – erworben werden soll. Darin sieht Oberbürgermeister Alexander Ahrens das wesentliche Problem. Er verweist auf die Sächsische Gemeindeordnung: „Dort ist festgelegt, dass wir das Gelände nur dann kaufen dürfen, wenn wir damit einen konkreten Zweck verfolgen“. Derzeit liegen viele Ideen vor, wie mit dem Areal verfahren werden soll. Häufig wurde in der Stadtratssitzung die Möglichkeit erwähnt, lediglich den Parkplatz zu erhalten.

Jetzt hat Oberbürgermeister Alexander Ahrens offiziell Widerspruch eingelegt: Der Beschluss zum Krone-Areal ist nach seiner Auffassung rechtswidrig und nachteilig (§52 Abs. 2 SächsGemO), da er einerseits Kaufverhandlungen ohne einen Nutzungszweck festlegt, der Erwerb aber gemäß § 89 Abs. 2 SächsGemO nur erfolgen kann, wenn ein Zweck bestimmbar ist.

Andererseits greift der Beschluss in die innere Organisation der Verwaltung ein und überschreitet damit die Grenzen der Zuständigkeit des Stadtrates, § 52 Abs. 1 SächsGemO, weil der Oberbürgermeister nur Verhandlungen durch die Bautzener Wohnungsbaugesellschaft veranlassen soll, ohne selber – bei dieser wichtigen Frage – mit verhandeln zu können. Auch der Rahmen des Handelns insgesamt ist nicht definierbar, so soll etwa „zum Verkehrswert“ erworben werden, ohne dass bestimmbar ist, welcher der verschiedenen Verkehrswerte gemeint ist.

Schlussendlich ist Ahrens der Auffassung, dass neben den Gründen der Rechtswidrigkeit des Beschlusses bei den „schwammigen“ Handlungsvoraussetzungen eben auch für die Stadt nachteilige wirtschaftliche Folgen zu erwarten stehen, weshalb sich der Widerspruch auf beide Alternativen des Widerspruchs gemäß §52 Abs. 2 SächsGemO bezieht. Der Stadtrat wird sich in einer Sondersitzung im Mai mit dem Widerspruch befassen.

## Die „Essbare Stadt“ wächst



Im Ergebnis der Diskussion um den Bürgerhaushalt 2018 wurde von den Stadträtinnen eine Förderung des Projektes „Essbare Stadt“ entschieden. Seither haben Stadtverwaltung, die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft mbH (BBB) gemeinsam mit den Antragstellern nach Umsetzungsmöglichkeiten gesucht. Jetzt wurde ein geeigneter Standort gefunden, um auf öffentlicher Fläche essbare, heimische Pflanzen in Permakultur anzubauen. Neben der Michaelskirche wurde von Mitgliedern der Bürgerinitiative „Die Stadtbegrüner“ am Sonnabend, dem 21. April 2018, eine entsprechende Fläche angelegt. Es wurden Beerensträucher, heimische Kräuter und Gemüsepflanzen angebaut. Für das Projekt stehen 2.000 Euro zur Verfügung. Die BBB unterstützt die Aktion mit Material. Sie hat zudem Anregungen aufgegriffen, essbare Pflanzen auch in gewohnte Schmuckbeete zu integrieren. Foto: André Wucht

## Stadtrat entscheidet sich gegen die „Brötchentaste“

**Lange wurde diskutiert: Soll Bautzen das kostenlose Kurzzeitparken einführen? Nun haben sich die Stadträte dagegen ausgesprochen. Weniger Parkraum, größere Belastung der Innenstadt, Einnahmeverluste – nach gründlicher Untersuchung überlegen die Bedenken.**

In ihrer Sitzung am 25. April 2018 trafen die Stadträte eine Grundsatzentscheidung. Sie stimmten einer Beschlussvorlage der Stadtverwaltung zu, die Einführung einer gebührenfreien Kurzzeitparkregelung nicht weiter zu verfolgen. Oberbürgermeister Alexander Ahrens begrüßt die Entscheidung. „In den vergangenen Monaten haben wir sorgfältig geprüft, welche Auswirkungen das Einführen des kostenlosen Kurzzeitparkens hätte“, so das Stadtoberhaupt.

„Nachdem wir verschiedene Experten konsultiert haben, sind wir zu der Auffassung gelangt, dass im Fall Bautzens die negativen Aspekte überwiegen“. Damit korrigiert der Oberbürgermeister seine ursprüngliche Auffassung: „Zu Beginn meiner Amtszeit habe ich mich für die Brötchentaste stark gemacht. Heute sehe ich das anders. Man muss auch bereit sein, seine Meinung zu überdenken, wenn die Argumente stichhaltig sind“, begründet Alexander Ahrens seinen Kurswechsel.

In ihrer Beschlussvorlage führt die Stadtverwaltung die Vor- und Nachteile des kostenfreien Kurzzeitparkens auf. Berücksichtigt werden dabei auch die möglichen Vorteile für Händler und ihre Kunden. Doch die Liste jener Argumente, die gegen die Ein-

führung einer „Brötchentaste“ sprechen, fällt deutlich länger aus. Es dominiert die Sorge vor einem erhöhten Verkehrsaufkommen in der Innenstadt. „Unser Ziel sollte es sein, die Innenstadt langfristig zu entlasten“, gibt Alexander Ahrens zu bedenken. „Kostenloses Kurzzeitparken wäre da das falsche Signal“. Ohnehin sei das Angebot an Parkplätzen in der Innenstadt knapp. Durch die Einführung einer Brötchentaste würden diese Stellflächen noch begehrt – die Parkplatzsuche könnte zu einem frustrierenden Akt werden.

Während über diese Folgen nur spekuliert werden kann, ist eines sicher: Die Einnahmen durch Parkgebühren würden erheblich sinken. Entsprechend der Prognose würden der Stadtkasse jährlich 117.500

Euro fehlen. Um dies zu kompensieren, müsste an anderer Stelle gespart werden. Diese Argumente überzeugten auch die Stadträte. Unabhängig von ihrer Grundsatzentscheidung bereitet die Stadtverwaltung derzeit die Anschaffung neuer Parkscheinautomaten vor. Planmäßig sollen diese Anfang des Jahres 2019 aufgestellt werden. Die neuen Automaten sollen beispielsweise das Zahlen mit EC-Karte ermöglichen und so den Komfort für alle Autofahrer erhöhen.

Allen Befürwortern der Brötchentaste, sei gesagt: Der Mindesteinzahlung bei den bestehenden Automaten liegt derzeit bei 5 Cent. Wer nur kurz etwas erledigen möchte, muss gar nicht allzu tief in die Tasche greifen.

## Bautzener Kinder auf abenteuerlicher Reise entlang der Spree

**Dass im Rathaus eine Minigolfanlage, eine Kletterspinne und ein Segelboot aufgebaut sind, ist eher ungewöhnlich. Aber zum Kinderempfang des Oberbürgermeisters ist alles möglich – sogar ein Aquarium mit einheimischen Fischen. Etwa 100 Schülerinnen und Schüler folgten am 13. April 2018 der Einladung des Oberbürgermeisters, einen Tag im Rathaus zu verbringen.**

Anlässlich des diesjährigen Kinderempfangs begaben sich Bautzens jüngste auf eine unterhaltsame und lehrreiche Reise „Entlang der Spree“. Geladen waren je ein Mädchen oder Junge aus allen 1. bis 5. Klassen aller Schulen im Bautzener Stadtgebiet. Nach einem gemeinsamen Essen - Fischstäbchen mit Kartoffelmus - im Steinsaal bastelten die kleinen Gäste ein Wasserrad aus Holz, stellten bei einem Quiz ihr Wissen unter Beweis und tauchten im Rathauskeller in die Sagenwelt rund um die Spree ein.

Zu den Highlights jedes Kinderempfangs gehört die Sprechstunde beim Oberbürgermeister. Wenn sich Alexander Ahrens die schwere Amtskette anlegt, kommen viele Fragen auf: Was ist das für eine Kette und wie schwer ist die? Wie alt bist du? Welche Schuhgröße hast du? Hast du selber Kinder? Von welchem Fußballverein bist du Fan? Aber auch städtische Themen interessierten: Wie viele Kreuzungen gibt es in Bautzen? Wie hoch ist der Turm vom Dom? Wie lang ist die Friedensbrücke? Zugegeben – auf alle Fragen wusste Alexander Ahrens nicht sofort eine Antwort und einem Jungen, der mit 18 vorbereiteten Fragen in die Sprechstunde kam, musste er auch einiges schuldig bleiben. So viel Zeit war dann leider doch nicht.

Eine Reise entlang der Spree ist vielfältig – und endet nicht an den altbekannten Sehenswürdigkeiten. Deshalb rückte auch die Talsperre Bautzen in den Fokus. Die Freizeiteinrichtungen machten ihr Inventar mobil und errichteten einen Parcours für die Schüler. So wurde ermittelt, wer als Schnellster durch ein Spinnennetz klettern, einen Ball auf der Minigolf-Anlage versenken, kleine Fische angeln und einen Rettungsring treffen kann.

Dass auch das Thema Senfherstellung eng mit der Spree verknüpft ist, vermittelte Denise Hiel von der Hammermühle Bautzen. Weil Neues immer am besten in praktischer Anwendung verarbeitet wird, konnten die Kinder selbst aktiv werden. Mit Mörsern und kreativen Zutaten ausgestattet, kreierten sie ihren eigenen Senf. Vor Ergebnis dürfen sich nun die Gaumen der Liebsten daheim überzeugen. Jedes Kind durfte seinen selbst hergestellten Senf mit nach Hause nehmen.

Zum Abschluss des Kinderempfangs wurde der Steinsaal des Rathauses in eine Sagenwelt verwandelt. Die Theatergruppe „Mimen-Fundus-NEO“ und das Kabarett „Die Oberlauser“ führten ihr Stück „Das Geheimnis der Spree“ auf. Wer in diesem Jahr Gast beim Kinderempfang war, weiß nun alles über den Ursprung der Spree. Begeistert erfuhren die Kinder, wie der Riese Sprejriech der Sage nach die Quellen zum Sprudeln brachte.

Der Oberbürgermeister möchte mit seinem Empfang den Mädchen und Jungen thematisch die Stadt Bautzen ein Stück näher bringen. Sein besonderer Dank gilt den Kooperationspartnern, deren Mitwirken den Tag zu einem Highlight für die kleinen Gäste



*Probiert – und für gut befunden. Allerdings musste auch Oberbürgermeister Alexander Ahrens feststellen: Frischer Senf ist ganz schön scharf!*  
Foto: Laura Ziegler

werden ließ. Dazu gehörten unter anderem die Kinder- und Jugendbibliothek, der Diakoniewerk Oberlausitz e.V., der Hochseilgarten Geo-Trail, der Minigolfpark am Stausee Bautzen, die Hammermühle,

der Anglerverein „Anglerglück“, der Seesportclub Bautzen, die Dr.-S.-Allende-Oberschule, die Theatergruppe „Mimen-Fundus-NEO“, das Kabarett „Die Oberlauser“ und viele kleine und große Helfer.

## Kastanie wird zu Haselnuss



*Liebevoll nahmen Alexa, Mia-Collien, Jonas und Dominic (v.r.n.l.) ihr neues Patenkind in Empfang. Ein wenig Erde drauf, festtreten, gießen – fertig! Vor der Dr. Gregor Mättig Grundschule wächst nun ein junger Baum. Olaf Haase hat den Baumhasel im Namen der Gruppe „Die Stadtbegrüner“ gespendet. „Als Kind bin ich jeden Tag an der Schule vorbeigelaufen“, erinnert er sich. „Damals stand vor dem Gebäude eine große Kastanie. Dort haben wir immer gespielt und Kastanien gesammelt.“ Zu seinem Bedauern musste der mächtige Baum im Laufe der Jahre weichen. Ab sofort grünt es wieder auf dem Schulhof. Zweimal pro Woche werden die stolzen Baumpaten ihren Zögling gießen.*  
Foto: Laura Ziegler

### Der Oberbürgermeister gratuliert



Frau Helga Löpelt	am 15. April zum 90. Geburtstag	Frau Gerta Knoblich	am 26. April zum 85. Geburtstag
Herr Armin Poldrack	am 15. April zum 90. Geburtstag	Frau Brigitta Schietzelt	am 28. April zum 85. Geburtstag
Herr Jürgen Wagner	am 15. April zum 80. Geburtstag	Frau Ilse Kapeller	am 28. April zum 80. Geburtstag
Frau Ruth Löhnert	am 16. April zum 80. Geburtstag	Frau Sylvia-Christine Schaffer	am 28. April zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Klaus Uhlemann	am 16. April zum 80. Geburtstag	Frau Magdalena Ulbrich	am 29. April zum 85. Geburtstag
Frau Elfriede Kiesling	am 17. April zum 95. Geburtstag	Frau Irmgard Frenzel	am 30. April zum 95. Geburtstag
Frau Ursula Jurschick	am 17. April zum 80. Geburtstag	Frau Christl Achtruth	am 1. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Mai	am 17. April zum 80. Geburtstag	Frau Edith Ewald aus Oberkaina	am 1. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Edelgard Schramm	am 17. April zum 80. Geburtstag	Frau Franziska Tahedi	am 1. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Mathei	am 18. April zum 80. Geburtstag	Frau Brigitte Zieschang	am 1. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Richter	am 19. April zum 90. Geburtstag	Herr Gerhard Böttger	am 2. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Luzia Proschmann	am 21. April zum 85. Geburtstag	Frau Rosemarie Holz	am 3. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Jutta Hempel	am 22. April zum 85. Geburtstag	Frau Brunhilde Kauerauf	am 3. Mai zum 80. Geburtstag
Herr Gerhard Linke	am 22. April zum 85. Geburtstag	Herr Heinz Böhm aus Burk	am 3. Mai zum 80. Geburtstag
Herr Ivan Mosmann	am 22. April zum 85. Geburtstag	Frau Elfriede Buder	am 4. Mai zum 80. Geburtstag
Frau Anneliese Häupler	am 23. April zum 85. Geburtstag		
Herr Günther Toppe	am 23. April zum 85. Geburtstag		
Frau Hildegard Barchmann	am 24. April zum 90. Geburtstag		
Frau Christine Schellenberger	am 24. April zum 80. Geburtstag		
Frau Christa Bernard	am 25. April zum 80. Geburtstag		

Ich wünsche allen genannten und ungenannten Jubilaren Gesundheit, alles Gute und viel Freude für das neue Lebensjahr.

Ihr Alexander Ahrens

## Wenn die Vergessenen erzählen ...

Christopher Spatz hat ein lange verschwiegenes Thema in die öffentliche Diskussion geholt. Am 15. Mai 2018 liest der Autor ab 19.00 Uhr in der Stadtbibliothek Bautzen aus seinem Buch „Nur der Himmel blieb derselbe – Ostpreußens Hungerkinder erzählen vom Überleben“. Darin heißt es: „Der Kampf ums Brot war kein menschlicher mehr“. Christopher Spatz berichtet in seinem Werk von einer großen humanitären Katastrophe nach dem Zweiten Weltkrieg. Im nördlichen Ostpreußen starben über 100.000 Menschen an Seuchen und Unterernährung. Kinder waren plötzlich auf sich allein gestellt, kamen in sowjetische Heime oder flohen nach Litauen und wurden zu „Wolfskindern“. Mehrere Tausend von ihnen wurden später nach Sachsen gebracht und hier zur Pflege oder Adoption in Familien gegeben. Christopher Spatz hat die Geschichten von 50 Überlebenden aufgezeichnet.

[www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

## Kulturerlebnis für Sparfüchse

Am 13. Mai ist Muttertag. Das ist nicht der einzige Grund, sich dieses Datum im Kalender vorzumerken. Am selben Tag lockt der „Internationale Museumstag“ Kulturinteressierte vor die Haustür. Auch die Bautzener Museen feiern mit. Sie bieten ihren Besuchern an diesem Tag freien Eintritt.

## Was hat die Stadtbibliothek Bautzen zu bieten?

Am Montag, dem 7. Mai 2018, können die Bautzener ihre Stadtbibliothek besser kennenlernen. Um 10.00 Uhr beginnt hier die nächste öffentliche Führung. Ein Rundgang durch die Räumlichkeiten zeigt die zahlreichen Möglichkeiten, die die Bibliothek bietet.

[www.stadtbibliothek-bautzen.de](http://www.stadtbibliothek-bautzen.de)

## Von wegen bequem!

Die Bautzener sind sportlich besonders aktiv. Das belegt eine Statistik des Kreissportbund Bautzen. Am 1. Januar 2018 wurden insgesamt 46.804 Mitglieder in den Sportvereinen des Landkreises Bautzen gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Vereine ihre Mitgliederzahl um fast 1 Prozent steigern. Sachsenweit verzeichnet der Kreissportbund Bautzen, die großen Städte Leipzig und Dresden ausgenommen, im Jahr 2018 den zweithöchsten Zuwachs im Mitgliederbereich. Weitgehend ausgeglichen ist die Altersstruktur der Sportler: mit jeweils etwa einem Drittel sind Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahre (15.790) genauso oft vertreten wie die Generation 50+ (15.587) und die Mitglieder im Alter zwischen 19 und 49 Jahren (15.427). Interessant ist der Blick in die Vergangenheit. Zu Jahresbeginn 2009 lag die Mitgliederzahl noch bei 43.394.

## Schüler suchen genial soziale Arbeitsplätze

Am 26. Juni 2018 beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken. Arbeitgeber kann jeder – sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt. Wenn Sie einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, melden Sie sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter Telefon 0351 323 71 90 12 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter [www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile-online](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile-online) bereit.

## Stadtbibliothek restituiert erneut NS-Raubgut

Seit vier Jahren untersucht die Stadtbibliothek Bautzen die Herkunft ihrer Bestände. 2016 stießen Wissenschaftler dabei auf Teile der Büchersammlung der Familie der Kaufhaus-Dynastie „Hertie“. Der Fund sorgte bundesweit für Aufsehen. Am 24. April 2018 wurden zwei weitere NS-Raubgutfälle im Lesesaal der Stadtbibliothek übergeben.

Es handelt sich um eine 1895 herausgegebene „Geschichte des Britischen Trade Unionismus“, die dem Deutschen Metallarbeiter-Verband Bautzen gehörte. Das andere Buch, die „Gewerbeordnung für das Deutsche Reich“ von 1921, besaß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (A.D.G.B.) in Bischofswerda. Dana Dubil, Geschäftsführerin der DGB-Regionsgeschäftsstelle Ostsachsen, und Jan Otto, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Ostsachsen, nahmen die Werke aus den Händen von Bibliotheksleiterin Sabine Kempel und dem Leiter des Bautzener NS-Raubgut-Projektes, Herrn Dr. Robert Langer, entgegen.

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten löste man die freien Gewerkschaften auf. Ab 1. Mai 1933 galt die neu gegründete Deutsche Arbeitsfront (DAF) als einzige legitime Einheitsgewerkschaft. Die Bücher sind nach dem 2. Weltkrieg in die Bestände der Stadtbibliothek gelangt und werden nun an die Rechtsnachfolger restituiert.

Im Zuge der Recherchen konnten die IG Metall Ostsachsen und der DGB Ostsachsen als jeweilige Rechtsnachfolger ermittelt werden. Beide sprechen sich für einen Verbleib der Bände in der Stadtbibliothek aus. Sie sollen auch zukünftig der Öffentlichkeit zugänglich bleiben. Dafür wurden sie im



Dana Dubil, Geschäftsführerin der DGB-Regionsgeschäftsstelle Ostsachsen (r.), und Jan Otto, Erster Bevollmächtigter der IG Metall Ostsachsen (l.), unterzeichnen die Übergabeurkunde an die Stadtbibliothek Bautzen. Sabine Kempel, Bibliotheksleiterin (h.r.) und Dr. Robert Langer, Leiter des Bautzener NS-Raubgut-Projektes (h.l.) bereiten die Übergabe vor. Foto: André Wucht

Onlinekatalog Web-OPAC der Bibliothek mit ihrer „Provenienz“ (Herkunft) und als „NS-Raubgut“ gekennzeichnet. Alle aufgefundenen Bücher aus ehemaligen Arbeiter- und Gewerkschaftsbibliotheken werden mit der Herkunft „Gewerkschaft/Arbeiterverein“ gekennzeichnet. Auf diese Weise tritt die Stadtbibliothek Bautzen als regionaler Erinnerungsp-

ort der Bautzener und Oberlausitzer Gewerkschaftsbewegung auf. Zudem stehen die Werke im Lesesaal der Stadtbibliothek Bautzen zur Verfügung.

Die NS-Raubgut-Forschung wird vom Deutschen Zentrum Kulturverluste (DZK) in Magdeburg gefördert und endete am 30. April 2018.

## Die Alte Wasserkunst: mehr als nur ein Augenschmaus

Rustikal geht es derzeit im Museum Bautzen zu. Besucher können in der aktuellen Sonderausstellung über „Wasser, Gas und Sanitär – Bautzener Klempner und Installateure einst und heute“ lernen. Passend dazu findet am Sonnabend, dem 12. Mai 2018, 16.00 Uhr, eine Führung in der Alten Wasserkunst und dem Wasserturm in der Ruine der Mönchskirche statt.

Als Wahrzeichen der Stadt wird die Alte Wasserkunst häufig auf ihr Äußeres reduziert. Dabei hat sie die Bautzener jahrhundertlang mit Wasser versorgt. Tilo Rosjat führt im Rahmen des informativen Rundgangs in die Geschichte und Funktionsweise des Denkmals. Wissenswertes zum sanierten Wasserturm vermittelt Lutz Spieler.

Aufgrund der Lage Bautzens hoch über der Spree war die Versorgung der Menschen mit Trink- und Brauchwasser von jeher schwierig. Für die ausreichende Bereitstellung von Wasser sorgte seit 1486 die Alte Wasserkunst. Mit der Anlage verfügte die Stadt über ein sehr fortschrittliches System. Die Alte Wasserkunst und die 1610 errichtete Neue Wasserkunst pumpten Wasser aus der Spree und ufernahen Brunnen in die Innenstadt. Jahrhundertlang wurde vom höchstgelegenen Röhrtrog aus das Überlaufwasser in tiefer gelegene Entnahmestellen geleitet.

Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Zunahme der Bevölkerung während der Industrialisierung im 19. Jahrhundert stieg der Bedarf an Wasser



Diese Aufnahme von Kurt Arno Lehnert stammt aus den 1930er Jahren. Er blickt vom Domturm in Richtung der Westvorstadt mit dem Wasserturm in der Mönchskirchenruine und der Alten Wasserkunst.

stetig. Um die Versorgung sicherzustellen, wurde vor 1877 mit der Erschließung einer Grundwasser-sammelanlage auf den Viehweiden im Gebiet um den ehemaligen Herrenteich begonnen. Als Wasserreservoir wurde in den Jahren 1878/79 den Wasserturm in der Mönchskirchenruine errichtet. Etwa zeitgleich erfolgte die Erneuerung und Neuver-

legung des städtischen Wasserrohrleitungsnetzes.

Weitere Details erfahren die Teilnehmer (maximal 24 Personen) im Rahmen der Führung. Diese startet in der Alten Wasserkunst am Wendischen Kirchhof 2 und endet im Wasserturm. Um Voranmeldung an der Kasse des Museum Bautzen wird gebeten.

## Vortrag über die zahlreichen Facetten des „Gerichts“

Auf unterhaltsame Weise wird Professor Heiner Lück am Dienstag, dem 8. Mai 2018, sein Wissen vermitteln. Ab 19.00 Uhr referiert er im Veranstaltungsraum in der Schloßstraße 12 über Symbole des Stadtrechts und der Gerichtsbarkeit.

Recht heute zum Gericht bestellt wird oder selbst sein Recht bei Gericht einfordert, hat eine konkrete Vorstellung von dem Ort, an dem er erwartet wird. Meist handelt es sich dabei um repräsentative Gebäude mit hellen, großräumigen Foyers. Im Mittelalter und der Frühen Neuzeit war dies gänzlich anders. Der Begriff „Gericht“ war vielfältig besetzt. Dahinter verbarg sich ein ganzes Bündel von Orten, Beziehungen und Strukturen. Ein Gericht war zum damaligen

Zeitpunkt eine komplexe Institution, die besonders in der städtischen Gesellschaft eine große Breite entfaltete.

Bis heute finden sich in den Städten vielfältige Zeugnisse – beispielsweise in Form von Rathäusern, Rolanden oder Schandsteinen. Im Fall Bautzens rückt wohl zuerst die Gerichtsstube im Rathaus – das Dienstzimmer des Oberbürgermeisters – ins Bewusstsein. Aber auch der Schlussstein im Torbogen des Nicolaiturmes, mit dem sogenannten „Preischwitzkopf“, oder der Galgen auf dem Hauptmarkt besitzen eine entsprechende Bedeutung. Die im Archivverbund überlieferten Gerichtsbücher geben Auskunft über die Vielfalt jener Fälle, die in der Stadt

Bautzen und der Oberlausitz vor Gericht verhandelt wurden.

Mit Professor Heiner Lück konnte der Archivverbund Bautzen einen ausgewiesenen Kenner der Symbole des Stadtrechts und der städtischen Gerichtsbarkeit für einen Vortrag in Bautzen gewinnen. Der Professor für Rechtswissenschaften versteht es, sein umfangreiches Wissen auf sehr lebendige Art und Weise zu vermitteln. Lück wird dem Begriff „Gericht“ nachgehen, sich mit den Strukturen und Aktionsfeldern von Gericht befassen und die engen städtischen Beziehungen von Verfahren und Gericht vorstellen. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei. Der Einlass erfolgt ab 18.30 Uhr.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Der Stadtrat beschloss



In der Stadtratssitzung am 25.4.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Grundsatzentscheidung, ob gebührenfreies Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten eingeführt werden soll **BV-0440/2018**

Abwägung zum FNP, Planentwurf Stand September 2017 **BV-0448/2018**

Beschluss zur Abwägung: frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung **BV-0449/2018**

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (Entwurf 08.03.2018) **BV-0450/2018**

Beschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung **BV-0451/2018**

Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf v. 08.03.2018) **BV-0452/2018**

Festlegung des Hauptverkehrsstraßennetzes und des Straßennebennetzes der Stadt Bautzen **BV-0453/2018**

Festlegung des Vorfahrtsstraßennetzes und der Tempo-30-Zonen der Stadt Bautzen, 1. Änderung **BV-0454/2018**

Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen Stand 04/2018 nach § 6 Abs. 5 BauGB **BV-0455/2018**

Kaufverhandlungen Areal Parkplatz Töpferstraße einschließlich Gebäude Krone **BV-0456/2018**

Baubeschluss und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zu den Hochwasserschutzmaßnahmen am Salzenforster Wasser/Milkwitzer Wasser in Nieder-/Oberuhna; Los 1 – Gewässeraufweitung Oberuhna **BV-0457/2018**

Fördergebietsbeschluss „Südliche Innenstadt“ und Billigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes **BV-0458/2018**

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005 **BV-0459/2018**

Feststellung des Jahresabschlusses 2012 **BV-0461/2018**

Außerplanmäßige Auszahlung – Erwerb von Forstflächen **BV-0465/2018**

Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit 2 Garagen am Feuerwehrgebäude Gesundbrunnenring 23 in Bautzen **BV-0466/2018**

## Stadtratsbeschlüsse



**Abwägung zum FNP, Planentwurf Stand September 2017**

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Gemeinden gemäß § 4 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB, sind vom Stadtrat entsprechend der Anlage geprüft und abgewogen worden. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses. Die in der Anlage angeführten Ergänzungen sind in den FNP einzuarbeiten.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

**Anmerkung:** Die Anlagen liegen während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, zur Einsicht aus.

## Grundsatzentscheidung, ob gebührenfreies Kurzzeitparken an Parkscheinautomaten eingeführt werden soll

Der Stadtrat beschließt, die Einführung einer gebührenfreien Kurzparkregelung an Parkscheinautomaten nicht weiter zu verfolgen.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Beschluss zur Abwägung: frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung

Die vorgebrachten Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und betroffenen Gemeinden gemäß § 4 BauGB sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 BauGB, sind vom Stadtrat entsprechend der Anlage geprüft und abgewogen worden.

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses. Die in der Anlage angeführten Ergänzungen sind in den FNP einzuarbeiten.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

**Anmerkung:** Die Anlage liegt während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, zur Einsicht aus.

## Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (Entwurf 08.03.2018)

- Die 3. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ (Entwurf 08.03.2018) wird mit Begründung, integrierter Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.03.2018 gebilligt.
- Der Planentwurf ist mit den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Beschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung

Der Stadtrat beschließt, den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ (August 1997) im rot gekennzeichneten Geltungsbereich zu ändern, er umfasst das Flurstück 3082 sowie geringe Teilflächen der Flurstücke 3081/1 und 3091/1 der Gemarkung Bautzen.



**Geltungsbereich: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Flurstück 3082 sowie geringe Teilflächen der Flurstücke 3081/1 und 3091/1 der Gemarkung Bautzen)**

Planungsziel ist die Verlängerung der Baschützer Straße. Die Änderung des Bebauungsplanes für das 1.790 m<sup>2</sup> große Gebiet wird entsprechend § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Grünordnungsplan und ohne Umweltbericht aufgestellt.

Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder Schutzzwecke von Fauna-Flora-Habitat-Gebieten oder Vogelschutzgebieten bestehen nicht. Schädliche Umwelteinwirkungen und schwere Unfälle im Sinne von § 50 BImSchG werden nicht erwartet.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit

(§ 3 Abs. 1 BauGB) und von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Beschluss zur Billigung und öffentlichen Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018)

- Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018) wird mit Begründung in der Fassung vom 08.03.2018 gebilligt.
- Der Planentwurf ist nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zu beteiligen.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Festlegung des Hauptverkehrsstraßennetzes und des Straßennebennetzes der Stadt Bautzen

Der Stadtrat beschließt:

- Die Festlegung des Hauptverkehrsstraßennetzes der Stadt Bautzen gemäß der Darstellung in Anlage 1 (Übersicht Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Bautzen) und der Auflistung in Anlage 2 (Verzeichnis der Straßen des Hauptverkehrsstraßennetzes).
- Alle nicht dem unter Punkt 1 beschlossenen Hauptverkehrsstraßennetz zugehörigen öffentlichen Straßen der Stadt Bautzen bilden das Straßennebennetz.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

**Anmerkung:** Die Anlagen liegen während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, zur Einsicht aus.

## Festlegung des Vorfahrtsstraßennetzes und der Tempo-30-Zonen der Stadt Bautzen, 1. Änderung

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Stadtratsbeschlusses „Festlegung des Vorfahrtsstraßennetzes und der Tempo-30-Zonen der Stadt Bautzen“ vom 17.10.2002 (Beschlussvorlage-Nr.: 372/11/02). Die Anlagen 1 bis 5 der BV-Nr. 372/11/02 werden durch die nachfolgenden Änderungen ersetzt.

Der Stadtrat beschließt die folgenden Änderungen:

- Der Stadtrat beschließt das Vorfahrtsstraßennetz der Stadt Bautzen nach Anlage 1.A (Verzeichnis der Straßen des Vorfahrtsstraßennetzes) und Anlage 1.B (Übersichtskarte Vorfahrtsstraßennetz).
- Der Stadtrat beschließt die Neuauweisung von Tempo-30-Zonen nach Anlage 2 (Auflistung der geplanten Tempo-30-Zonen).
- Der Stadtrat beschließt die vorhandenen Tempo-30-Zonen der Stadt Bautzen nach Anlage 3 (Auflistung der vorhandenen Tempo-30-Zonen).
- Der Stadtrat beschließt die ersatzlose Streichung der Anlage 4 (Auflistung von Wohnbereichen, die nicht als Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden) des Stadtratsbeschlusses vom 17.10.2002. Die neue Anlage 4 beinhaltet einen Übersichtsplan mit Darstellung des Vorfahrtsstraßennetzes, der vorhandenen und geplanten Tempo-30-Zonen sowie nachrichtlich der verkehrsberuhigten Bereiche der Stadt Bautzen.
- Der Stadtrat beschließt, dass die Anlagen 1.A bis 4 Bestandteil des Beschlusses sind.
- Der Stadtrat nimmt die vorhandenen verkehrsberuhigten Bereiche der Stadt Bautzen nach Anlage 5 (Auflistung der vorhandenen verkehrsberuhigten Bereiche) zur Kenntnis.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen Stand 04/2018 nach § 6 Abs. 5 BauGB

Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan der Stadt Bautzen bestehend aus Flächennutzungsplan Stand 04/2018  
Fachplanung Landschaftsentwicklung  
Karte 1 Stand 04/2018  
Fachplanung Denkmalschutz/Bodenschutz  
Karte 2 Stand 04/2018  
Fachplanung Versorgungsanlagen  
Karte 3 Stand 04/2018  
Fachplanung Entsorgungsanlagen  
Karte 4 Stand 04/2018

Die Begründung und der Umweltbericht zum Flächennutzungsplan werden gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Nach Rechtswirksamkeit des FNP 04/2018 ersetzt dieser den FNP Stand Neubekanntmachung 08/2005.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Kaufverhandlungen Areal Parkplatz Töpferstraße einschließlich Gebäude Krone

Der Stadtrat beschließt:

- Der Oberbürgermeister wird als Vertreter des Gesellschafters beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Bautzener Wohnungsbau-Gesellschaft mbH (BWB) unverzüglich folgenden Beschluss zu fassen:  
Die BWB wird beauftragt, die im Mai 2017 begonnene Prüfung des Krone-Areals fortzusetzen und Kaufverhandlungen über den Erwerb des Krone-Areals zum Verkehrswert zu führen. Die Verhandlungen sind zum Abschluss zu bringen.
- Im Falle des positiven Ausganges der Kaufverhandlungen hat der Oberbürgermeister den Kauf durch die Stadt oder eine mehrheitlich durch die Stadt beherrschte Gesellschaft zu veranlassen.
- Der Oberbürgermeister unterbreitet dem Stadtrat bis zur Stadtratssitzung im Mai 2018 einen Vorschlag über  
- den Vollzug des Kaufes im Falle eines Vertragsabschlusses unter Angabe der finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und  
- die Organisation und Finanzierung der Bewirtschaftung des Grundstückes nach Eigentumsübergang.  
Die Vorlage ist durch die Stadtrat zu beschließen und in den Finanzausschuss zur Vorbereitung einzubringen.
- Der Stadtrat ist bis zum Abschluss des Prozesses monatlich über den Fortschritt der Kaufverhandlungen zu informieren.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Baubeschluss und Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe zu den Hochwasserschutzmaßnahmen am Salzenforster Wasser/Milkwitzer Wasser in Nieder-/Oberuhna; Los 1 – Gewässeraufweitung Oberuhna

- Der Stadtrat beschließt die Gewässeraufweitung des Salzenforster Wassers in Oberuhna (Los 1/TA 1) im Rahmen des geplanten Vorhabens „Hochwasserschutzmaßnahmen am Salzenforster Wasser/Milkwitzer Wasser in Nieder- und Oberuhna“ durchzuführen.
- Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 315.250,00 € im Produktsachkonto 552005.4221000. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 552005.3141000 aus Fördermittelmehreinnahmen.  
Das Hoch- und Tiefbauamt wird im Rahmen des Haushaltsplanes 2018 ermächtigt, die weitere Planung bis zur Ausschreibung fortzuführen und die Ausschreibung und Durchführung des Bauvorhabens vorzunehmen.

Bautzen, 25.4.2018  
**Alexander Ahrens**, Oberbürgermeister

## Fördergebietsbeschluss „Südliche Innenstadt“ und Billigung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Die Festsetzung des Fördergebiets „Südliche Innenstadt“ entsprechend der dargestellten räumlichen Abgrenzung im Lageplan Anlage 1. Das Städtebauliche Entwicklungskonzept „Südliche Innenstadt“ in Anlage 3 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt einen Antrag zur Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) auf Grundlage des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Fördergebiet „Südliche Innenstadt“ zu stellen.

Bautzen, 25.4.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

**Anmerkung:** Die Anlagen liegen während der Dienstzeiten im Stadtratsbüro, Rathaus, Zimmer 201, zur Einsicht aus.

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005

Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen (AbwS) vom 26.10.2005.

Bautzen, 25.4.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Bautzen

Aufgrund von § 56 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl. I S. 2771), § 50 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.07.2013 (SächsGVBl. S. 503) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2016 (SächsGVBl. S. 287), § 4 und § 14 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) in Verbindung mit § 2, 9 und 17 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005, S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) hat der Stadtrat am 25.04.2018 folgende fünfte Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

1. a) In § 44 Abs. 4 wird die Angabe „23,28 Euro/m<sup>3</sup>“ durch die Angabe „27,92 Euro/m<sup>3</sup>“ ersetzt.
- b) In § 44 Abs. 5 wird die Angabe „12,07 Euro/m<sup>3</sup>“ durch die Angabe „16,71 Euro/m<sup>3</sup>“ ersetzt.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.05.2018 in Kraft.

Bautzen, den 30.04.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Außerplanmäßige Auszahlung – Erwerb von Forstflächen

- 1) Der Stadtrat beschließt zum Zwecke der Arrondierung den Erwerb von Waldflächen:
  - a) Flurstücke 711, 715,765/2, 773, 774, 779, 780, 782, 784 der Gemarkung Großdehna mit einer Gesamtgröße von 8,960 ha von Herrn Ullrich Koch, wohnhaft in 01465 Langbrück, Bergerstraße 9, zu einem Kaufpreis von 49.000,00 €.
  - b) Flurstück 372 der Gemarkung Ebendörfel mit einer Größe von 0,2800 ha von Herrn Wolfgang Hanke, wohnhaft in 02692 Großpostwitz, Hainweg 4. Der Kaufpreis beträgt 850,00 €.
  - c) Flurstück 317h der Gemarkung Rachlau mit einer Größe von 0,1550 ha zu einem Kaufpreis von 1.500,00 €. Der Verkäufer Herr Helmut Weinhold wohnt in 02627 Kubschütz, Rachlau Nr. 26.
 Alle mit dem Erwerb der vorgenannten Grundstücke verbundenen Nebenkosten (ca. 4.150 €) trägt die Stadt Bautzen als Käuferin.
- 2) Der Stadtrat beschließt dazu eine überplanmäßige Ausgabe im Finanzhaushalt in Höhe von

55.500,00 € im Produktsachkonto 555601.7821000 M 101 – Erwerb von Grundstücken. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 11305.7821000 M 102 – Erwerb von Grundstücken.

Bautzen, 25.4.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Erichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit 2 Garagen am Feuerwehrgebäude Gesundbrunnenring 23 in Bautzen

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme „Erichtung eines zweigeschossigen Anbaus mit 2 Garagen am Feuerwehrgebäude Gesundbrunnenring 23 in Bautzen“ auf der Grundlage der vorgestellten Begründung.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Ausschreibung und Vergabe der Leistung auf der Grundlage der geltenden Haushaltssatzung zu veranlassen.

Bautzen, 25.4.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Bekanntmachungen



### Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenblick“, 2. Änderung (Stand: 13.11.2017)

Der Stadtrat der Stadt Bautzen hat am 28.03.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan

#### „Sonnenblick“, 2. Änderung (Stand: 13.11.2017)

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist in der Anlage dargestellt. Das Plangebiet befindet sich westlich der Wichmannsiedlung am Spittelwieseweg.

Jedermann kann den Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert wurde, einschließlich der Begründung bei der Stadtverwaltung Bautzen, Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus), während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise gemäß § 44 BauGB:**  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche aufgrund von Festsetzungen im Bebauungsplan nach den §§ 39 bis 42 BauGB gegenüber dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) sowie auf § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Hinweise gemäß § 215 BauGB:**  
Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB  
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,  
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und  
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bautzen unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Bautzen, 05.05.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sonnenblick“, 2. Änderung (siehe nächste Spalte)



## Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018)

In der Sitzung am 25.04.2018 hat der Stadtrat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018) – mit Begründung, Grünordnung und Umweltbericht zur Auslegung bestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Die Planung umfasst die Änderung eines ca. 2,3 ha großen Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ – 1. Änderung (August 1997), gelegen nördlich der Kreckwitzstraße (Flurstück 3092/1 Gemarkung Bautzen). Wesentliche Änderungen sind die Ausweisung eines Sondergebietes „Möbelhandel“ und die Anhebung der Bauhöhe.



Es wurde eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung vom 08.03.2018
- Baugrunduntersuchung vom 19.01.2018
- Schallschutztechnisches Gutachten zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 1. Änderung (August 1997) vom 09.11.1995
- Kurzgutachten zur schalltechnischen Situation der B 156 vom 06.07.1995

Weitere umweltbezogene Informationen sind in der Grünordnung und im Umweltbericht dargelegt:

- Schutzgut Boden: Baugrund und Aussagen zur Versickerung, Hinweise zum Radonschutz, Hinweise zur archäologischen Relevanz
- Schutzgut Wasserhaushalt: Aussagen zur Oberflächenwasserableitung
- Schutzgut Klima: Aussagen zur Frischluftzufuhr
- Schutzgut Landschaftsbild: Aussagen zum Siedlungsbestand und zur Vorprägung Landschaftsbild
- Schutzgut Mensch: Aussagen zum Erholungspotential, Aussagen zum Störfallschutz
- Verträglichkeit mit Schutzgebieten: Aussagen zu FFH-, Vogelschutzgebieten
- Schutzgut Arten und Biotope: Artenschutzrechtliche Prüfung/Potentialabschätzung zur Artengruppe Vögel und weiteren geschützten Arten – z. B. Fledermäuse, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen, populationsfördernde Maßnahmen

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 3. Än-

derung (Entwurf vom 08.03.2018) – liegt mit Begründung, Grünordnung und Umweltbericht sowie wesentlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu wasser-, bodenschutz-, naturschutz- und artenschutzrechtlichen sowie geologischen Belangen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

14.05.2018 bis 18.06.2018

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 314 oder 309 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die oben genannten Unterlagen können auch im Internet unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Bautzen, 25.04.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018) – beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch –

In der Sitzung am 25.04.2018 hat der Stadtrat den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018) – mit Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Die Planung umfasst die Änderung eines ca. 1.790 m<sup>2</sup> großen Teilgebietes des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“ – 1. Änderung (August 1997) – Flurstück 3082 sowie geringe Teilflächen der Flurstücke 3081/1 und 3091/1 der Gemarkung Bautzen. Die Änderung umfasst die Verlängerung der Baschützter Straße um etwa 125 m nach Norden.



Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“ – 4. Änderung (Entwurf vom 08.03.2018) – liegt mit der Begründung und dem in die Begründung integrierten Umweltbeitrag sowie den Anlagen (Geotechnischer Bericht vom 23.11.2017, Spezielle Archenschutzrechtliche Prüfung vom 08.03.2018) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom

**14.05.2018 bis 18.06.2018**

in der Stadtverwaltung Bautzen, Innere Lauenstraße 1 (Gewandhaus) im Bauverwaltungsamt, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 314 oder 309 während der Dienststunden

Montag	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	7.30 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Räume sind barrierefrei über den Aufzug im Gewandhaus erreichbar.

Die oben genannten Unterlagen können auch im Internet unter [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) und auf dem Zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden. Während dieser Frist können bei der Stadtverwaltung Bautzen, Fleischmarkt 1 in 02625 Bautzen von jedem Mann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich und während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Bautzen, 25.04.2018  
Alexander Ahrens, Oberbürgermeister

## Ausschreibungen

In der Stadtkämmerei, in der Abteilung Liegenschaften/Steuern, der Stadtverwaltung Bautzen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

### Sachbearbeiter Liegenschaften (w/m)

in Vollbeschäftigung unbefristet zu besetzen.

- Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**  
**Bewirtschaftung Stadtwald Bautzen**
- Pflege von Pacht-/Mietverträgen
  - Rechnungsstellungen für den Verkauf von Forsterzeugnissen
  - Überwachung von Jagdpachtzahlungen
  - Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung der Vorbereitung des „Tag des Waldes“
  - Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung
  - Haushaltsüberwachung

- Bewirtschaftung von Grundstücken, Kauf/Verkauf/Tausch von Grundstücken**
- Erarbeitung von Konzepten für den Grundstücksverkauf und -verkauf
  - Grundstücksbewertung
  - Kaufverhandlungen führen, Kaufvertragsentwurf erarbeiten, Beurkundung und Vollzug des Kaufvertrages sowie Kontrolle der Käuferverpflichtungen
  - Bestellung von Leitungs-/Wegerechten im Rahmen von Kaufvertragsverfahrens

- Bestellung und Pflege von Erbbaurechten**
- Verhandlungen führen, Vertragsentwurf erarbeiten, Vertrag beurkunden, Vertragsvollzug begleiten und überwachen
  - Pflege der Erbbaurechtsverträge
  - laufende Kontrolle und Realisierung der vertraglich festgelegten Erbbauszinserhöhungen
  - Prüfung und Bearbeitung von Forderungen
  - Haushaltsüberwachung und -planung

- Voraussetzungen:**
- Befähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (z.B. Dipl.-Verwaltungswirt/-in (FH)) oder eine erfolgreich abgeschlossene Fortbildung zur Verwaltungsfachwirtin/zum Verwaltungsfachwirt (Angestelltenlehrgang II)
  - Führerschein Klasse B

- Wir erwarten von Ihnen:**
- gründliche Kenntnisse des bürgerlichen Gesetzbuches hinsichtlich des Grundbuchrechts, Gesetzgebung zum Wald und zur Jagd
  - Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungs- und Haushaltsrecht
  - Grundkenntnisse im Bauplanungsrecht, Erschließungsrecht und Kommunalabgaberecht
  - sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen des MS-Office-Paketes
  - anwendungsbereite Kenntnisse mit ARCHIKART
  - gute Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick
  - Teamfähigkeit
  - eigenverantwortliches und selbständiges Handeln

- Wir bieten Ihnen:**
- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
  - eine mit der Entgeltgruppe 9b bewertete unbefristete Vollzeitstelle im Geltungsbereich des TVöD

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung (bitte keine online-Bewerbung) bis zum **7. Mai 2018** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Amt für Bildung und Soziales, Abt. Wohnen und Soziale Dienste, ist eine Stelle als

### Sozialarbeiter (w/m)

in der präventiven Wohnungsnotfallhilfe zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit mit 20 Wochenstunden befristet bis zum 30. Juni 2021 zu besetzen.

- Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:
- umfassende, träger- und institutionsübergreifende Wohnungsnotfallbearbeitung bei drohendem oder akutem Wohnungsverlust entsprechend des individuellen Hilfebedarfs/Aufsuchende Hilfen, einschließlich der kommunalen Straffälligen- und Haftentlassenenhilfe, der Reintegration von wohnungslosen Personen und dem Projekt „Hilfe zur Selbsthilfe“
  - Netzwerkarbeit, z.B. mit Vermietern, Energieversorgern, Jobcenter, Jugendamt und anderen öffentlichen und freien Trägern
  - Unterbringung von wohnungslosen Personen in der städtischen Notunterkunft

- Erforderliche Qualifikation:**
- abgeschlossenes Studium der sozialen Arbeit (Master, Diplom oder Bachelor) mit staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. ein Studium der Sozialpädagogik mit Abschluss als Sozialpädagoge/in
  - Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, in der Wohnungsnotfallhilfe und/oder in der Sozialberatung

- Wir erwarten von Ihnen:**
- einschlägige Rechtskenntnisse, insbesondere SGB II, XII, BGB (Mietrecht)
  - hohes Maß an Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft
  - ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation und Netzwerkarbeit

- ausgeprägtes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick, insbesondere zur Bewältigung von Konfliktsituationen
- Einfühlungsvermögen in die soziale Situation der Betroffenen
- hohes Maß an psychischer Belastbarkeit
- selbstverständlicher Umgang mit MS-Office-Standardanwendungen
- gültiger PKW-Führerschein

**Wünschenswert sind:**  
sichere englische Sprachkenntnisse für Sozialberatungen

- Wir bieten Ihnen:**
- einen attraktiven Arbeitsplatz, eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit sowie ein engagiertes Team
  - eine mit der Entgeltgruppe S 11b bewertete Teilzeitstelle im Geltungsbereich des TVöD

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung (bitte keine Online-Bewerbung) bis zum **31. Mai 2018** an die **Stadtverwaltung Bautzen, Personalabteilung, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen.**

Aus Kostengründen können eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

## Straßenreinigung

Im Zusammenhang mit Straßenreinigungsarbeiten durch die Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH sind in den unten stehenden Bereichen Parkbeschränkungen zu erwarten.

Es ist zudem mit kurzfristigen Änderungen bei bestehenden Verkehrsregelungen zu rechnen. Es kann nicht darauf vertraut werden, dass das Parken auf einer bestimmten Stelle im öffentlichen Verkehrsraum auch vier Tage später erlaubt ist.

Der Fahrzeugverantwortliche hat in diesem Zeitraum zu prüfen, ob das Parken noch zulässig ist. Bei längerer Abwesenheit muss sich eine beauftragte Person um sein Fahrzeug kümmern und dieses gegebenenfalls umparken.

Reinigungsdatum	Straße
Dienstag, 8. Mai	Fichtestraße Kantstraße Arnoldstraße
Mittwoch, 9. Mai	Gesundbrunnenring Abschnitt von Einmündung Flinzstraße bis Einmündung Albert-Einstein-Straße (linke Seite) Flinzstraße Abschnitt ab SERO bis Juri- Gagarin-Straße
Dienstag, 15. Mai	Fischergasse Scharfenweg Albrecht-Dürer-Straße bis Kurve
Mittwoch, 16. Mai	Gesundbrunnenring Abschnitt von Ecke Albert- Einstein-Straße bis zweite Einmündung Albert-Einstein- Straße (rechte Seite) mit allen städt. Parkplätzen und Stellflächen
Dienstag, 22. Mai	Dr.-Peter-Jordan-Straße Lessingstraße
Mittwoch, 23. Mai	Albert-Einstein-Straße inkl. aller städt. Parkplätze
Dienstag, 29. Mai	Max-Planck-Straße mit Parkplatz und Jugend- club Röhrscheidtstraße
Mittwoch, 30. Mai	Goethestraße Jägerstraße

## Bekanntmachung

### Mitteilung des Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen

#### Wo bleibt mein Geld? – Weitere Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Sie wollten schon immer einmal wissen, wofür genau Sie Ihr Geld ausgeben und wie viel Sie tatsächlich für Lebensmittel, Miete oder Freizeitaktivitäten aufwenden? Oder Sie möchten erfahren, wo noch Einsparpotentiale bestehen und sich nebenbei auch ein kleines Taschengeld verdienen? Dann melden Sie sich jetzt für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 an!

Die Mitarbeit von Haushalten aus allen sozialen Schichten wird benötigt, welche freiwillig im 3. oder 4. Quartal Auskunft über ihre Lebensverhältnisse und Verbrauchsgewohnheiten geben. Teilnehmende Haushalte erhalten eine Geldprämie in Höhe von 80 € sowie am Ende des Erhebungszeitraumes auch einen genauen Überblick über ihr verfügbares Einkommen.

Die EVS ist die größte freiwillige Haushaltserhebung der amtlichen Statistik, die nur alle fünf Jahre stattfindet. Sie liefert eine zuverlässige Planungsgrundlage für viele Bereiche der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik. Die Ergebnisse der EVS werden vor allem auch als entscheidende Grundlage für die Festlegung des Regelbedarfs für das Arbeitslosengeld II, für die Berechnung des Verbraucherpreisindeks und für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung verwendet.

Egal, wie viel Sie verdienen oder ausgeben, ob Sie allein oder mit Ihrer Familie zusammen leben, ob Sie jung oder alt sind, ob Sie studieren, einer Arbeit nachgehen, Arbeit suchen oder bereits im Ruhestand sind: Alle können sich an der bundesweiten EVS 2018 beteiligen! Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden. Diese fließen unmittelbar in Entscheidungen der Sozial-, Steuer- und Familienpolitik ein und betreffen damit letztlich das persönliche Leben von uns allen.

Auskünfte zur EVS 2018 und das Teilnahmeformular finden Sie unter [www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de) oder [www.evs2018.de](http://www.evs2018.de). Gern stehen wir Ihnen telefonisch unter der kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25 zur Verfügung. Ansprechpartnerin: Simone Zieris, Telefon +49 3578 33-2150, [evs@statistik.sachsen.de](mailto:evs@statistik.sachsen.de)

**Stadtverwaltung Bautzen**

Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen  
 Telefon 03591 534-0  
 E-Mail [stadtverwaltung@bautzen.de](mailto:stadtverwaltung@bautzen.de)

**Öffentliche Sprechzeiten**

Dienstag	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 18.00 Uhr

→ [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de)  
 → [www.bautzen.de/newsletter](http://www.bautzen.de/newsletter)  
 → [www.bautzen.de/jobboerse](http://www.bautzen.de/jobboerse)  
 → [www.facebook.com/StadtBautzen](https://www.facebook.com/StadtBautzen)  
 → [www.twitter.com/StadtBautzen](https://www.twitter.com/StadtBautzen)  
 → [www.instagram.com/StadtBautzen](https://www.instagram.com/StadtBautzen)  
 → [www.pinterest.com/StadtBautzen](https://www.pinterest.com/StadtBautzen)



**Herausgeber** Oberbürgermeister der Stadt Bautzen  
**Verantwortlich** André Wucht, Fon 03591 534-390  
**Anschrift** Stadtverwaltung Bautzen, Amt für Pressearbeit und Stadtmarketing, Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen  
**Internet** [www.bautzen.de](http://www.bautzen.de) **Texte** André Wucht, Laura Ziegler **Druck** Linus Wittich Medien KG  
**Auflage** 55.220 Exemplare **Erscheint** monatlich nach Bedarf **Bezug** I & W Gesellschaft für Information und Werbung mbH, Kirchsstraße 25, 01877 Bischofswerda

Das Amtsblatt im Internet: [www.bautzen.de/amtsblatt](http://www.bautzen.de/amtsblatt)